



Grundsatzerklärung der Hephata Diakonie e.V. über die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Stand: 01.Mai 2023

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: LkSG)

1 Einleitung

Die Hephata Diakonie bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir nutzen Ressourcen schonend und effizient und verfolgen eine solide, wirtschaftliche und nachhaltige Unternehmensführung, die uns Möglichkeiten für Weiterentwicklungen erhält. Wir verpflichten uns zur Wachsamkeit gegenüber jeder Verletzung der Menschenwürde und Umweltbelange, d. h. wir gehen verantwortlich mit unserer Umwelt und damit unseren Lebensgrundlagen um. Eines unserer Ziele ist eine ökologische und nachhaltige Unternehmenskultur zu leben. Wir überprüfen die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und setzen uns mit den gesellschaftlichen Bedingungen diakonischer Arbeit kritisch auseinander.

Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Hephata engagiert sich als diakonisches Unternehmen seit 1901 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins für Menschen, die Unterstützung brauchen, gleich welcher ethnischen Herkunft, welchen Geschlechts, welcher Religion oder Weltanschauung, welchen Alters oder welcher sexuellen Identität. Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk Deutschland.

Die Unternehmensziele bilden die Grundlage für die Entwicklung und die strategischen Entscheidungen der Hephata Diakonie. Wir überprüfen unsere Ziele in regelmäßigen Abständen und passen Strategien dementsprechend an.

Ziel ist, die Leistungsbereiche in den Feldern der Hephata Diakonie orientiert an den sozialen Entwicklungen und den Bedarfen der Personen, insbesondere von Menschen in besonderen Lebenslagen, adäquat weiterzuentwickeln. Als Dienstgeber gestalten wir die erforderlichen Rahmenbedingungen, um überzeugte und überzeugende Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden. Ein weiteres Ziel ist, in allen Bereichen eine ökologische und nachhaltige Unternehmenskultur zu leben.



1.1 Das bedeutet im Einzelnen (aus dem Unternehmenskonzept der Hephata Diakonie):

1. Wir unterstützen Menschen darin, im Sinne der angestrebten Inklusion mit ihrer Unterschiedlichkeit in der Gesellschaft zu leben.

Wir richten unsere Arbeit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes personenzentriert aus.

Wir richten uns an Menschen aller Kulturen und arbeiten kultur- und religionssensibel.

Wir vernetzen unsere Arbeit mit Akteuren und Akteurinnen, auch mit öffentlichen und privaten Anbietern und Anbieterinnen, im sozialen Raum.

Wir stärken regionale Versorgungsstrukturen, insbesondere solche, die der Inklusion dienen.

Wir gestalten die Ausbildung von Fachkräften für den Sozialbereich unter dem Aspekt lebenslangen Lernens und legen besonderes Augenmerk auf berufsbegleitende Ausbildungsformen.

Wir bieten Raum für geistliches Leben.

2. Wir nutzen Ressourcen schonend und effizient.

Wir verfolgen eine solide und wirtschaftliche und nachhaltige Unternehmensführung, die uns Entwicklungsspielräume für Weiterentwicklungen erhält.

Wir überprüfen die Qualität unserer Arbeit regelmäßig.

Wir setzen uns mit den gesellschaftlichen Bedingungen diakonischer Arbeit kritisch auseinander.

Wir nehmen strukturelle Anpassungen unserer Organisation den Bedarfen gemäß vor.

3. Wir fördern eine Unternehmenskultur der Transparenz, Mitwirkung und Anerkennung.

Wir unterstützen Mitarbeitende darin, ihre Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Innovationsbereitschaft zu erhalten. Wir führen das Personalentwicklungskonzept weiter.

Wir fördern die berufliche Chancengleichheit aller Geschlechter.

Wir streben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

4. Wir nutzen die Entwicklungen der Regionalisierung, um Tradition und Bewährtes mit Innovationen zu verbinden.

Wir entwickeln unseren Stammsitz und die dezentralen Einrichtungen weiter.





1.2 Rahmenwerke und Standards zur Achtung der Umwelt und Achtung der Menschenrechte:

In Übereinstimmung mit unserem Leitbild und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bekennt sich die Hephata Diakonie zu den nachfolgenden anerkannten Standards und Richtlinien:

- o Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- o Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- o Nachhaltigkeitsziele der UN/ Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland
- Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- o Charta der Vielfalt
- o Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Bei Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- UN-Behindertenrechtskonvention

2 Unser menschenrechtlicher und umweltbezogener Ansatz zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Wir fördern eine Bewusstseinsbildung zur Nachhaltigkeit bei unseren Mitarbeitern und unterstützen sie – im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele – bei der Entwicklung von Konzepten, die Nachhaltigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch konkretisieren.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Durch unser Lieferantenmanagement sind wir in der Lage, unsere Werte und Normen weiter zu tragen, und wenn nötig, Konsequenzen zu ziehen. Bei der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und bei Auftragsvergaben gehen wir in Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Befolgung fest.

2.1 Verantwortung und Kommunikation

Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird ein jährlicher Bericht erstellt (erstmalig 2024 für 2023).

Für die Sicherstellung der menschen- und umweltrechtlichen unternehmerischen Sorgfaltspflicht und die Kommunikation mit dem Vorstand der Hephata Diakonie sind Personen beauftragt. Die Steuerung und jährliche Berichterstattung erfolgt durch die Prozessverantwortliche.





2.2 Risiken

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist gemäß § 2 Abs. (1) LkSG ein Risiko für Menschenrechte vor allem bei einem Verstoß gegen die folgenden Vorgaben anzunehmen:

- Verhinderung von Diskriminierung
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Minderjährigen
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- · Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
- · Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit
- Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung
- Recht auf eine gesunde Umwelt

2.3 Risikomanagement

Jährliche Risikoanalyse

Um unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht gerecht zu werden, setzen wir uns mit den Risiken für Menschen und Umwelt kritisch auseinander, die durch unsere eigenen Lieferketten ausgelöst werden oder bei unseren Zulieferern auftreten. Wir verfügen über ein angemessenes Risikomanagement, um umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken zu erkennen und zu verhindern. Wir stehen zu der Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen.

Dazu richtet die Hephata Diakonie ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Als Teil des Risikomanagements führen wir eine jährliche Risikoanalyse durch. Bei Kenntnisnahme von Abweichungen unserer Grundsätze führen wir anlassbezogene Risikoanalysen durch. Wir analysieren unsere Maßnahmen zur Prävention sowie die Folgemaßnahmen zur Sicherstellung unserer Sorgfaltspflichten und passen diese bei Bedarf entsprechend an. Unsere beschaffenden Mitarbeitenden stehen in einem direkten Austausch zu unseren Lieferanten, informieren regelmäßig über unsere menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Standards. Falls menschenrechtliche und/oder umweltrechtliche Verstöße festgestellt werden, werden angemessene Korrektur- und Folgemaßnahmen eingeleitet. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir regelmäßig und arbeiten daran, diese wirksamer zu gestalten.





Je nach Schwere der Verletzung können Reaktionsmöglichkeiten wie

- → Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung
- → rechtliche Schritte
- → Kündigung der Geschäftsbeziehung eingeleitet werden.

2.4 Beschwerdemechanismus: Der Weg der Beschwerde

Die Hephata Diakonie lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzung und Umweltschutzverletzung ab. Vor diesem Hintergrund verfügt die Hephata Diakonie über ein angemessenes Beschwerdemanagement, das ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltsprozesse kennzeichnet. Liegen konkrete Hinweise oder ein Verdacht über Regelverstöße gegen menschenrechtliche oder umweltrechtlich Sorgfaltspflichten vor, wird dem nachgegangen und werden Folgemaßnahmen ergriffen. Dazu können Mitarbeitende oder Externe folgende Beschwerdewege nutzen:

- o Beschwerdestellen der Geschäftsbereiche
- Direkte*r Vorgesetzte*r
- Vorstand

Zentrale Beschwerdestelle: Beschwerde@hephata.de

Die Hephata Diakonie verpflichtet ihre Lieferanten zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

2.5 Berichterstattung

Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt. Festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die beauftragten Personen auch unterjährig, unmittelbar an die Prozessverantwortliche, kommuniziert.

Die Beschwerden und Folgemaßnahmen werden im Beschwerdemonitor erfasst.

Naik Dietrich-Gibhardt

Direktor

Dr. Michael Gerhard Direktor